

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



- Die Ministerin -

An die
Studierenden der Lehramtsstudiengänge
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift:
19048 Schwerin
Hausanschrift:
Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-7082

Schwerin, 14.05.2020

Gestaltung der Ersten Staatsprüfung

Sehr geehrte Studierende,

wie alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens ist auch der Bildungssektor von der Corona-Pandemie nicht verschont geblieben. Dies betrifft nicht nur den Schul-, sondern auch den Lehr- und Prüfungsbetrieb an den Hochschulen des Landes, der nur zu völlig geänderten Konditionen aufrechterhalten werden kann.

Es ist oberste Maxime unseres Handelns, zu verhindern, dass sich diese Situation, deren weitere Entwicklung nicht prognostiziert werden kann, nachteilig für Sie auswirkt. Diese Grundsatzhaltung korrespondiert mit einem KMK-Beschluss mit folgendem Wortlaut:

„Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen, die im Jahr 2020 ihre erste Lehramtsprüfung abschließen, sollen hinsichtlich der bundesweiten Mobilität bei der Einstellung in die Vorbereitungsdienste der Länder keine Nachteile aufgrund von Maßnahmen des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus haben.“

Diese Nachteile bestünden konkret darin, dass sich als Konsequenz der Schließung der Universitäten der Beginn Ihrer Ersten Staatsprüfungen signifikant verzögern und bei regulärer Durchführung bis Ende September hinziehen würde. Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. August wäre in der Regel unmöglich, zum 1. Oktober zumindest fraglich. Damit wären die positiven Aspekte, die mit den in unserem Land vorgehaltenen vier Einstellungsterminen für den Vorbereitungsdienst verbunden sind, absolut hinfällig.

Unser Ziel ist es, trotz der Einschränkungen möglichst vielen Lehramtsstudierenden zum 1. August bzw. 1. Oktober 2020 den Start in den Vorbereitungsdienst zu

ermöglichen. Diesem Ziel kann nur entsprochen werden, wenn in den Ersten Staatsprüfungen der Lehramtsstudiengänge auf die Durchführung mündlicher Prüfungen verzichtet wird.

Um dieser Maßnahme, die wir im Übrigen im völligen Konsens mit den Universitäten Greifswald und Rostock sowie mit der hmt Rostock getroffen haben, einen rechtssicheren Rahmen zu verleihen, musste die Lehrerprüfungsverordnung modifiziert werden. Auch wenn dies vielleicht nicht sonderlich gewaltig klingen mag: Tatsächlich bedarf gemäß Lehrerbildungsgesetz die Änderung einer Verordnung, die Regelungen zum Studium und zur Ersten Staatsprüfung beinhaltet, zwingend der Zustimmung des für Bildung zuständigen Landtagsausschusses. Entsprechend ist das Verfahren mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden, wofür ich Sie ausdrücklich um Verständnis bitte. Ich bin sehr froh, dass diese parlamentarische Hürde in der vergangenen Woche genommen und die Verordnung auf den Weg gebracht wurde.

Mir ist vollkommen bewusst, dass Ihnen die Phase der Ungewissheit, unter welchen Bedingungen Ihr Studium abgeschlossen werden kann, lang vorgekommen sein muss. Es besteht nun also Planungssicherheit auch hinsichtlich der Anerkennung Ihres Abschlusses. Das ist für Sie selbst, für die Hochschulen und auch für das Lehrerprüfungsamt, das für Organisation und Rahmenbedingungen Ihrer Prüfung zuständig ist, wichtig. Die Durchführung der mündlichen Prüfungen von der persönlichen Affinität des betroffenen Studierenden sowie von der Situation der Prüfenden im jeweiligen Fach abhängig zu machen, hätte dem Gleichheitsgrundsatz widersprochen. Zudem wollten wir dem Gedanken der Entlastung aller Beteiligten Rechnung tragen.

Ich wünsche Ihnen nach einem erfolgreichen und intensiven Studium, viel Erfolg bei Ihrem Abschluss und einen guten Start in den Vorbereitungsdienst, der hoffentlich dann wieder sukzessive unter Bedingungen stattfinden kann, wie wir sie kennen und gewohnt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin